



Prüfbericht
Jahresabschluss 2022

Eigenbetrieb

Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

06.05.2024
1-14

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
Vorbemerkung	5
2.1 Jahresabschlussprüfung	5
2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt	5
2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	6
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	6
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen	6
4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge	6
4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten	6
4.1.3 Kassengeschäfte	7
4.1.4 Personalwesen	7
4.2 Bauprüfung	7
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss	7
5.2 Bilanz	7
5.2.1 Aktiva	7
5.2.1.1 Anlagevermögen	8
5.2.1.2 Umlaufvermögen	8
5.2.2 Passiva	8
5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen	8
5.2.2.2 Rückstellungen	8
5.2.2.3 Verbindlichkeiten	8
5.2.3 Einhaltung des Vermögensplans – Vermögensplanabrechnung	9
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	10
5.3.1 Jahresergebnis 2022	10
5.3.2 Erfolgsplan	11
5.4 Anhang und Lagebericht	13
6 Prüfungsergebnis	13

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CCS	Congress-Centrum Stadtgarten
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

2 Prüfungsauftrag

Vorbemerkung

Das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg (EigBG) wurde im Juni 2020, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, neu gefasst. Im Oktober 2020 folgten die neuen Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik). Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind die neuen rechtlichen Vorgaben anzuwenden.

Nach der Übergangsregelung (§19 EigBG) kann der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, nach dem Recht aufgestellt werden, das bis zum Inkrafttreten der Änderung des EigBG gegolten hat. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Für diese Übergangszeit gilt dann auch die EigBVO vom 07.12.1992 weiter (§19 EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik).

Der Eigenbetrieb Stadtgarten Schwäbisch Gmünd (CCS) hat diese Übergangsregelung angewandt. Dadurch basiert auch der Jahresabschluss 2022 auf dem EigBG und der EigBVO der alten Fassung.

2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 111 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gemäß §§ 111 und 112 GemO i.v.m. § 13 GemPrO erstrecken sich

bei der Prüfung des Jahresabschlusses auf

- die gesamte Wirtschaftsführung
- das Rechnungswesen
- die Vermögensverwaltung und den Schuldennachweis
- die Angemessenheit der Vergütungen

bei den weiteren Aufgaben auf

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Visakontrolle (Prüfung vor Zahlung) aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019
- die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfung
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtgarten bis einschließlich 2016 geprüft. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt liegt vor. Es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 102 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Stadtgartens richten sich nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Stadtgarten sind gemäß § 4 BetrS die Betriebsleitung, der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss sowie der Oberbürgermeister.

Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung Stadtgarten mit Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art gemäß § 1 BetrS.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs wurden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung laufend geprüft. Außerdem erfolgt eine nahezu komplette Durchsicht der vollzogenen Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge.

4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten

Die Festsetzung der Entgelte erfolgt nach der Miet- und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Ab dem 01.01.2020 wurden die Personal- und Sachkostenersätze angepasst. Der Eigenbetrieb Stadtgarten wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2017 dazu ermächtigt, im Falle von Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen diese Ersätze anzupassen. Lediglich die Festsetzung der Saalmieten/Raumkosten ist weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten.

Für die Verwaltung des Predigers erhält der Eigenbetrieb Stadtgarten einen Kostenersatz, der seit dem 01.01.2018 30% sämtlicher getätigter Netto-Mietumsätze im Prediger beträgt.

Der Kostenersatz der Stadt an den Eigenbetrieb für das Jahr 2022 beläuft sich auf 24.424,05 €.

4.1.3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtgarten werden über die Stadtkasse abgewickelt. Die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse im Jahr 2022 erstreckte sich somit auch auf die Gelder des Stadtgartens. Sie ergab keine Beanstandungen.

4.1.4 Personalwesen

Änderungen bei Entgelten der Bediensteten des Eigenbetriebs wurden stichprobenweise geprüft, ebenso die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.2 Bauprüfung

Die Schlussrechnung der REFA Dachbau GmbH vom 09.11.2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt erst im Jahr 2022 geprüft. Die Prüfung ergab gegenüber der Berechnung des beauftragten Fachingenieurs zum einen eine Änderung der Auszahlungssumme insgesamt sowie eine Einsparung von 1.929,61 €.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlussarbeiten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wurden auf eine Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Gemeinderat am 20.12.2023 festgestellt. Anschließend erfolgte ordnungsgemäß die ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung gem. § 16 Abs. 4 EigBG.

Der am 14.02.2024 ausgefertigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 06.03.2024 zur Prüfung übergeben. Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde nicht eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat und die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres ist nicht möglich.

Der Jahresabschluss entspricht den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht geführt. Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter wurden stichprobenweise geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte, im Wesentlichen Werbeartikel, sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Debitorensaldenliste nachgewiesen.

Die Forderungen an die Stadt ergeben sich insbesondere aus dem Saldo des Betriebsmittelkontos und des restlichen Umsatzsteuersaldos.

5.2.2 *Passiva*

5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Das Stammkapital beträgt seit 2009 unverändert 3.000.000 €. Es ist in dieser Höhe bilanziert.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich nach Entnahme zur Deckung eines Teils des Jahresverlustes 2021 auf 2.591.104,49 €.

5.2.2.2 Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen sollen alle erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausweisen, die in ihrer Höhe oder Fälligkeit am Bilanzstichtag unsicher sind.

Sie beinhalten neben Urlaubs- und Überstundenrückstellungen insbesondere auch Rückstellungen für Altersteilzeit, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie den noch nicht festgesetzten Verwaltungskostenbeitrag für die Jahre 2020 bis 2022.

5.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus 20 Darlehen bestehen in Höhe von 6.131.107,80 €. Im Berichtsjahr wurden ein neuer Kredit über 235.000 € aufgenommen.

Die beiden bisher bei den Kreditinstituten aufgeführten Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau werden vom Steuerbüro im Jahresabschluss seit dem Wirtschaftsjahr 2020 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie belaufen sich zum 31.12.2022 auf 520.508,82 €.

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten aus 22 Darlehen auf 6.651.616,62 €. Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33.056,56 € zum 31.12.2022 werden in einer Kreditorenliste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben in Höhe von 2.758.319,27 € setzen sich zusammen aus Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich durch die Stadt (2.125.240,42 €) sowie weiteren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Stadtwerken (633.078,85 €).

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplans – Vermögensplanabrechnung

Vermögensplan 2022- Plan - Ist Vergleich

<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
(1)	(2)	(3)	(4)
	€	€	€
Kreditaufnahmen (Umschuldung)	235.000	235.000	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	878.000	836.927	-41.073
Verlustausgleich des Vorjahres, durch			
a)Verlustübernahme Stadt	2.127.000	1.950.759	-176.241
b)Rücklagenentnahme	0	446.105	446.105
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Überzahlungen Verlustabdeckung	0	0	0
Summe	3.240.000	3.468.791	228.791
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	235.000	180.609	-54.391
Jahresverlust	2.576.000	2.360.631	-215.369
Auflösung von Zuschüssen	0	0	0
Tilgung von Krediten	429.000	419.051	-9.949
Rücklagenentnahme	0	446.105	446.105
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Verlustvorauszahlung	0	691.554	691.554
Summe	3.240.000	4.097.950	857.950
Über-/Unterdeckung	0	-629.159	-629.159

Die Kreditaufnahme in Höhe von 235.000 € war durch die im Wirtschaftsplan festgesetzte Kreditermächtigung zulässig.

Die Investitionen in Sachanlagen blieben um rund 54.391 € hinter dem Planansatz zurück.

Der Jahresverlust war um 215.369 € geringer als veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich beim Vollzug des Vermögensplanes 2022 eine Unterdeckung von 629.159 €.

Die Darstellung der Vermögensplanabrechnung und der langfristigen Finanzierung des Rechnungsprüfungsamts weicht von der der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (StB) ab. Die Differenz ergibt sich insbesondere aus der unterschiedlichen Behandlung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt. Vom RPA werden nur die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Verlustabdeckung berücksichtigt, während das Steuerbüro sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, auch die kurzfristigen, ansetzt.

Durch die Unterdeckung aus dem Vollzug des Vermögensplanes 2022 mit 629.159 € ergibt sich zusammen mit der Überdeckung zum Bilanzstichtag des Vorjahres in Höhe von 601.192 € zum 31.12.2022 eine Unterfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens von 27.967 €.

Langfristige Finanzierung zum Bilanzstichtag:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	€	€	€	
Langfristig gebundenes Vermögen/ Anlagevermögen	12.034.395	12.690.713	-	656.318
Eigenkapital	3.230.473	3.640.345	-	409.872
Kredite	6.650.714	6.834.765	-	184.051
Vb ggü. der Stadt, davon:				
Vorauszahl. auf Jahresverlust	2.127.000	1.949.000		178.000
Unterdeckung Vorauszahlung	- 1.759	867.795	-	869.554
Langfristig verfügbare Mittel	12.006.428	13.291.905	-	1.285.477
Über (+)-/ Unter (-) Finanzierung	- 27.967	601.192	-	629.159

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Jahresergebnis 2022

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 ergibt sich ein Jahresverlust für 2022 von

2.360.630,98 € einschließlich Abschreibungen
von 836.896,70 €

Der Verlustausgleich 2022 ist wie folgt vorgesehen:

1.942.755,07 € aus Haushaltsmitteln der Stadt
und

417.875,91 aus der Allgemeinen Rücklage
2.360.630,98

Die Vorauszahlung der Stadt für die Verlustabdeckung 2022 betrug 2.127.000,00 €. Einschließlich des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 866.035,32 € stehen damit insgesamt 2.993.035,32 € jedoch abzüglich der Rückzahlung der Überdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 867.794,90 €, somit 2.125.240,42 € für die Verlustabdeckung zur Verfügung. Auszugleichen sind 1.942.755,07 € aus Haushaltsmitteln der Stadt. 182.485,35 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verrechnung überschüssiger Vorauszahlungen erfolgt immer im übernächsten Geschäftsjahr.

Der Gemeinderat hat gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG bei der Feststellung des Jahresabschlusses einen Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2022 zu fassen.

5.3.2 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2022 auf.

Erfolgsplan 2022 Plan-Ist-Vergleich

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse	664.000	679.433	15.433
2. sonst. betriebl. Erträge	2	3.007	3.005
Summe	666.000	682.440	16.440
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-63.000	-26.606	36.394
b) Bezogene Leistungen	-567.000	-449.614	117.386
Zwischensumme	-630.000	-476.220	153.780
4. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	-861.000	-722.351	138.649
b) Soziale Abgaben	-272.000	-249.672	22.328
Zwischensumme	-1.133.000	-972.023	160.977
5. Abschreibungen	-878.000	-836.897	41.103
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-378.000	-538.075	-160.075
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-152.000	-150.167	1.833
9. Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-2.505.000	-2.290.942	214.058
10. Sonst. Steuern - Grundsteuer	-71.000	-69.689	1.311
11. Außerordentliche Aufwend.	0	0	0
11. Jahresverlust	-2.576.000	-2.360.631	215.369

Im Jahr 2022 gab es nur noch wenige Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, weshalb die Zahl der Veranstaltungen und damit die Umsatzerlöse wieder angestiegen sind. Der Ansatz des Wirtschaftsplanes wurde leicht überschritten, gegenüber dem Vorjahr (382.659,20 €) betrug die Steigerung rd. 78%.

Sowohl der Materialaufwand als auch der Personalaufwand blieben hinter den jeweiligen Planansätzen zurück. Beim Materialaufwand ist auch gegenüber dem Vorjahr (767.004,76 €) eine deutliche Verringerung um rd. 38% zu verzeichnen, da keine größeren Maßnahmen durchgeführt wurden. Im Vorjahr schlug hier insbesondere die Flachdachsanie rung zu Buche. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr (687.204,30 €) um rd. 41% gestiegen, da wieder mehr Mitarbeiter beschäftigt waren.

Der Ansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde um rd. 160.075 € überschritten, was vor allem auf die hohen periodenfremden Aufwendungen und die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen ist.

Insgesamt fiel der Jahresverlust besser aus als veranschlagt. Es ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 215.369 €. Gegenüber dem Vorjahr (2.396.864,22 €) ist eine Ergebnisverbesserung von rd. 36.233 € (1,5 %) zu verzeichnen.

Die Ergebnisentwicklung wird auch durch die nachfolgenden Darstellungen der Erträge und bedeutenden Aufwandspositionen verdeutlicht:

Entwicklung der Erlöse und Erträge

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Umsatzerlöse aus:											
Saalmieten	187	164	309	212	206	274	289	317	166	136	273
Kostenersätze	117	113	109	129	128	154	147	192	94	142	260
Garderobe	8	11	9	11	9	10	9	9	6	1	2
Pacht Restaurant	46	8	77	12	27	79	95	80	81	3	5
Parkgeb.Tiefgarage	69	74	94	89	90	110	109	120	83	74	85
Entschäd. Prediger**	0	0	0	0	11	10	25	24	***24	***-2	25
Miete Wohnungen**	0	0	0	0	47	19	36	37	37	29	29
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	12	5	0	0	0	0
insgesamt	427	370	598	453	518	668	715	779	491	383	679
sonst. betriebl. Erträge	18	21	13	43	4	0	0	7	47	0	3
Gesamterträge	445	391	611	496	522	668	715	786	538	383	682
Zahl d. Veranstalt.*	414	287	320	375	442	455	463	451	264	263	388
<p>* Bei einer mehrtägigen Veranstaltung wird jeder Tag als Veranstaltung gezählt. Der Prediger wird über das CCS vermietet. Veranstaltungen im Berichtsjahr = 204 (nachrichtlich)</p> <p>** bis 2015 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Änderung BilRuG)</p> <p>***Entschädigung Prediger 2020 belief sich auf nur 11.140,65 €, gebucht wurden in Anlehnung an den Vorjahreswert 24.100 €, die Berichtigung erfolgte mit der Abrechnung der Entschädigung 2021</p>											

Entwicklungen der Aufwendungen und Jahresergebnisse

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für:											
Material	536	493	483	635	408	397	631	504	947	767	476
Personal	865	854	907	889	912	969	1.017	1.082	769	687	972
sonst. Steuern	56	56	56	56	56	64	71	64	64	64	70
sonst. betriebl. Aufwendg.	279	285	272	296	340	298	271	296	239	258	538
Abschreibungen	658	678	670	685	771	814	829	885	836	848	837
Schuldzinsen	197	198	206	214	216	216	210	180	163	155	150
Außerordentl. Aufwend.											
insgesamt	2.591	2.564	2.594	2.775	2.703	2.758	3.029	3.011	3.018	2.779	3.043
Jahresverlust insges.	2.146	2.171	1.983	2.279	2.181	2.090	2.314	2.225	2.480	2.397	2.361

5.4 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und den Lagebericht.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen nach Formblättern darzustellen.

Der Anlagennachweis zum 31.12.2022 (Anlage 3, Anhang des Jahresabschlusses) entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine konkrete Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt den Geschäftsverlauf im Jahre 2022 zutreffend dar.

6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde, soweit sich keine prüfungsmäßigen Feststellungen ergaben, die in diesem Bericht festgehalten sind
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind

3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

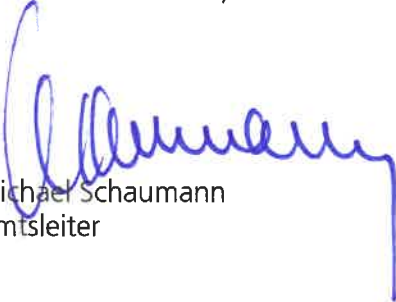
Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle
Weitere Prüfer während des Jahres:
Frau Austräger (Personalangelegenheiten)
Herr Bach (Bauangelegenheiten)

Schwäbisch Gmünd, 06.05.2024



Michael Schaumann
Amtsleiter

